

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, den 04.10.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Enzner, Gerhard

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Homm-Vogel, Elke

Link, Gert

Vertretung für Frau Helga Koch

Sauerhammer, Gerhard

Schalk, Andreas

Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier

Schildbach, Uwe

Schoen, Christian Dr.

Stephan, Manfred

Schriftführerin

Wollani, Hannelore

Verwaltung

Hildner, Otto

Wehrer, Christoph

Volter, Jonas

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hillermeier, Joseph
Koch, Helga

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße und 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes
a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan
c) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 2 Generalsanierung der Weinbergschule, BA II - Vergabe: Innenputzarbeiten
- TOP 3 Verwaltungsgebäude Nürnberger Str. 32; Installation PV-Anlage; Vergabeermächtigung OB
- TOP 4 Feuerwache Ansbach - Vergabe: Erneuerung Heizungsanlage
- TOP 5 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld nördl. Teil"
- TOP 6 Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in Sanierungsgebieten
- TOP 7 Konzeption und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet
- TOP 8 Schießhaus am Zeilberg - Antrag BAP
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße und 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB b) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan c) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 gem. § 10 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Herr Wolter erläutert dem Gremium aufgrund nachstehender Sitzungsvorlage und einer dig. Präsentation das weitere Vorgehen:

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2017 fand in der Zeit vom 27.07.2017 bis einschließlich 28.08.2017 die Offenlegung der Planunterlagen statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.2017 zur Stellungnahme bis 31.08.2017 aufgefordert.

a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine **Stellungnahme ohne Einwand** abgegeben:

- Regierung von Mittelfranken - höhere Landesplanungsbehörde - mit E-Mail vom 25.07.2017
- Main-Donau-Netzgesellschaft mit Schreiben vom 27.07.2017
- Stadtwerke Ansbach mit Schreiben vom 27.07.2017
- Handelsverband Bayern mit Schreiben vom 31.07.2017
- Seniorenbeirat mit Schreiben vom 01.08.2017
- Markt Lehrberg mit E-Mail vom 02.08.2017
- IHK Nürnberg für Mittelfranken mit E-Mail vom 02.08.2017
- Markt Lichtenau mit Schreiben vom 07.08.2017
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 23.08.2017
- Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 28.08.2017

Anregungen brachten vor:

- Deutsche Telekom Technik mit Schreiben vom 14.08.2017 / 21.08.2017
- awean mit Schreiben vom 28.08.2017

Die Anregungen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

b) Feststellungsbeschluss

Die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen wirken sich nicht auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes aus.

Der Feststellungsbeschluss kann daher gefasst werden. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan bedarf gem. § 6 BauGB der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

c) Satzungsbeschluss

Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
Der Bebauungsplan kann unverändert als Satzung beschlossen werden.

Im Anschluss an den Sachvortrag wird aus dem Gremium heraus festgestellt, dass, obwohl seinerzeit dem geplanten Vorhaben zugestimmt wurde, eine nochmalige Zustimmung nicht erfolgen werde, da die damit verbundene verstärkte Lärmbelästigung für die Anwohner nicht vertretbar sei. Frau OB Seidel stellt klar, dass das Verfahren mit Zustimmung des Gremiums begonnen wurde und demzufolge auch der nächste Schritt getan werden müsse.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgendes zu beschließen:

1) Für das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.02.2016 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 23.05.2017. Das Deckblatt Nr. 29 wird mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

2) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Fassung vom 23.05.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 23.05.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2	Generalsanierung der Weinbergschule, BA II - Vergabe: Innenputzarbeiten
--------------	--

Herr Hildner trägt nachstehenden Sachverhalt vor.

Die Innenputzarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden acht Firmen eingeladen. Zur Submission am 14.09.2017 lagen vier Angebote vor. Die Angebotswertung ist abgeschlossen. Die Fa. Anton Horn, Stuckunternehmen GmbH aus Windsbach, legt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe von 77.054,64 € vor.

In der Kostenberechnung sind für das Gewerk 77.231,- € veranschlagt.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt dem Bauausschuss vor, die Innenputzarbeiten an die Fa. Anton Horn Stuckunternehmen GmbH die das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, zum Preis von 77.054,64 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Verwaltungsgebäude Nürnberger Str. 32; Installation PV-Anlage; Vergabeermächtigung OB
--------------	--

Herr Hildner berichtet dem Gremium, das im Zuge der energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes die nachstehend beschriebenen Arbeiten vergeben werden müssen. Um die Vergabe zeitnah durchführen zu können, sei die Ermächtigung von Frau OB Seidel erforderlich.

Die Installation einer PV-Anlage auf dem flach geneigten Dach des Verwaltungsgebäudes Nürnberger Str. 32 wird beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe werden 10 Firmen eingeladen. Die Angebotsfrist begann am 18.09.2017 und endet mit dem Submissionstermin am 10.10.2017.

Der nächste BA-Termin ist auf den 27.11.2017 terminiert. Die Verwaltung strebt an, dass mit der Vorplanung und der Materialdisposition schnellstmöglich begonnen wird, um eine Fertigstellung der Anlage bereits Anfang 2018 realisieren zu können.

Der erzeugte Strom soll auch zum Eigenverbrauch genutzt werden.

Die Festpreisgarantie über eine Laufzeit von 20 Jahren beginnt im Jahr nach der Fertigstellung (Anmeldung), d.h. die Stadt Ansbach würde mit der nicht eingerechneten Anlaufzeit in 2018 nahezu über 21 Jahren eine definierte Einspeisevergütung für die nicht selbst verbrauchte Energie erhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Oberbürgermeisterin ermächtigt werden, die Vergabe der Photovoltaikanlage vorzunehmen.

In der Kostenberechnung / im Haushalt sind 175.000,- € eingestellt.

Aus dem Gremium heraus wird angemerkt, dass die Kostenberechnung sehr hoch erscheine. Derzeit kosten die Anlagen ca. 1.200 – 1.300,- €. Es wird deshalb um Beantwortung gebeten, wie sich das Preisgefüge gestalten. Herr Hildner führt aus, dass das Gerüst stehen bleibe. Die Anlage als solche wurde niedriger ausgelegt und u.a. Überbauten, Verschwenkungen herausgenommen. Bei den Haushaltsanmeldungen war zudem nicht bekannt, ob beide Maßnahmen (energetische Sanierung und Photovoltaik) gleichzeitig laufen. Zudem sind die technischen Anforderungen an die geplante PV-Anlage höher dimensioniert als bei einem einfachen Gebäude. Die genannte Summe ist keine Berechnung, sondern beziffert den Betrag, der in den Haushalt eingestellt wurde.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, den Auftrag für die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude, Nürnberger Str. 32, auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Feuerwache Ansbach - Vergabe: Erneuerung Heizungsanlage

Herr Deffner übernimmt im Auftrag von Frau OB Seidel, die den Raum kurz verlässt, für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Herr Hildner führt zusätzlich zur nachstehenden Beratungsvorlage aus, dass es sich bei der Maßnahme um den Ersatz der beiden Niedertemperatur-Gaskessel aus dem Jahr 1985 handle, die bei Neubau der Feuerwache eingebaut wurden. Weitere Reparaturmaßnahmen an der Anlage sind ineffizient.

Jetzt werden zwei Gasbrennwertkessel mit einer Wärmenennleistung von je 150 kW. modulierend im Leistungsbereich zwischen 25 – 100 % eingebaut. Hinzu kommen die Druckausdehnungsgefäße und Plattenwärmetauscher zur Anhebung der Rücklauftemperatur im Heizkreis.

Bedingt durch die niedrigen Abgastemperaturen ist auch eine Kaminsanierung erforderlich, d.h. in den vorhandenen Kaminen, in den Abmessungen 38/38 cm, wird je ein transluzentes Kunststoffrohr Ø 16 cm eingezogen.

Die Heizungsanlage in der Hauptfeuerwache ist am Ende ihrer Laufzeit angelangt und muss erneuert werden.

Der Austausch der Anlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 12 Firmen eingeladen. Zur Submission am 19.09.2017 lagen sechs Angebote vor. Die Angebotswertung ist abgeschlossen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Fischer GmbH aus Ansbach mit einem Preis von 72.421,91 € vorgelegt. Darin enthalten sind auch die Wartungskosten für die ersten vier Jahre.

In der Kostenberechnung des Ingenieurbüros sind 90.500 € veranschlagt.

Aus dem Gremium heraus wird nachgefragt, ob die ILS mit beheizt werde. Herr Hildner antwortet, dass diese mitbeheizt werde, die Kosten jedoch separat abgerechnet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt dem Bauausschuss vor,
mit dem Austausch der Heizungsanlage die
Fa. Fischer GmbH aus Ansbach
zum Angebotspreis von 72.421,91 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld nördl. Teil"

Frau OB Seidel übernimmt ab diesem TOP wieder die Sitzungsleitung.

Frau Stützer erläutert dem Gremium nachstehenden Sachverhalt.

Mit dem Bau der Erschließungsanlage wurde im Jahr 2002 begonnen. Die Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ erstreckt sich von der Einmündung „Am Langholz“ in nördlicher Richtung bis zur Einmündung „Bruckberger Straße“ auf einer Länge von ca. 217 m.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11.

Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11

Der Bebauungsplan He/Ob Nr. 11 setzt im Bereich des Anwesens Flst. Nr. 966/75 Gemarkung Hennenbach nördlich und südlich der Parkfläche eine Grünfläche (Straßenbegleitgrün) fest. In dieser sind drei zu pflanzende Bäume vorgesehen. Das Straßenbegleitgrün, sowie die zu pflanzenden Bäume teilen die Satzungsqualität des Bebauungsplanes, wie der Legende unter Buchst. a) zu entnehmen ist.

Tatsächlich wurden lediglich der nördliche Teil des Straßenbegleitgrüns, sowie der dort festgesetzte Baum realisiert. Das südlich der Parkfläche festgesetzte Straßenbegleitgrün mit den beiden zu pflanzenden Bäumen wurde nicht hergestellt, sodass der Ausbau der Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ nicht bebauungsplankonform erfolgte.

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage wird durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt, wenn diese mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und es sich um Planunterschreitungen handelt (§ 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der tatsächliche Ausbau der Erschließungsanlage bleibt in Bezug auf das fehlende Teilstück des Straßenbegleitgrüns und den beiden nicht gepflanzten Bäumen hinter den

eigentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zurück, sodass es sich um Planunterschreitungen handelt. Die Grundzüge der Planung werden durch die fehlende Teilfläche des Straßenbegleitgrüns nicht berührt, da der planerische Grundgedanke erhalten bleibt.

Aus dem Gremium heraus wird

- nachgefragt, warum die Grünfläche wie im Bebauungsplan dargestellt nicht umgesetzt wurde und wie in diesem Fall die Abrechnung der Erschließungskosten erfolge. Herr Büschl stellt fest, dass die beiden im Plan eingezeichneten Gebäude Vorschläge für eine spätere Umsetzung waren. Bei Einhaltung der im Bebauungsplan eingezeichneten Grünfläche können die jeweiligen Garagen nicht erreicht werden, d. h. die bauplanungsrechtliche Situation stellte sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung anders dar. Die beiden Garagenausfahrten machten deshalb die Herausnahme als Grünfläche erforderlich. Zum Thema Abrechnung der Erschließungskosten antwortet Herr Büschl, dass nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet werde.
- darum gebeten, die beiden Bäume die durch die Herausnahme der Grünfläche entfallen, an anderer Stelle zu pflanzen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11 erstmalig endgültig hergestellt ist.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in Sanierungsgebieten
--------------	---

Herr Wolter legt dem Gremium dar, dass die Änderung der Richtlinien geboten sei, da innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren etwa 2/3 der Fördermittel abgerufen wurden und die ausschließliche Förderung von Fassadeninstandsetzungen und Dacheindeckungen nicht zielführend sei. Durch die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Änderung der Richtlinie könnten wesentlich mehr Gebäude gefördert werden. Zudem solle die Fassadensanierung nicht mehr mit der Erneuerung der Fenster kombiniert werden.

Ein wichtiger Beitrag zu einem positiven Stadtbild sind intakte und ansprechend gestaltete Fassaden an Baudenkmalen und stadtbildprägenden Gebäuden. Die Stadt Ansbach legte deshalb bereits seit vielen Jahren ein eigenes Förderprogramm für die innerstädtischen Sanierungsgebiete auf. Da das städtische Fassadenprogramm in den letzten Jahren jedoch in zunehmend geringerem Umfang in Anspruch genommen wurde,

war eine Überarbeitung der Richtlinien geboten, um diese der Nachfragesituation anzupassen.

Die letzte Überarbeitung wurde im Jahr 2001 vorgenommen.

Ein wesentlicher Unterschied zur geltenden Fassung liegt in der Erweiterung der förderfähigen Maßnahmen. Neben der Schaffung von barrierefreien Zugängen wurden u. a. auch Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von historischen, fassadengliedernden Baudetails mit aufgenommen. Auch hat sich die in der Vergangenheit praktizierte Vorgehensweise, dass eine Förderung ausschließlich für Fassadeninstandsetzungen und Dacheindeckungen nicht möglich ist, als nicht praktikabel und damit sanierungsbehindernd erwiesen. Das Fassadenprogramm wurde in den Jahren 2012 bis 2016 mit Mitteln i.H. von 150.000,-- € ausgestattet. Davon wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 105.491,-- € bewilligt.

Der genaue Wortlaut ist den als Anlage beigefügten Richtlinien mit rot markierten Änderungen zu entnehmen. Die Änderungen sind mit der Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsgeber abgestimmt.

Aus dem Gremium heraus wird nachgefragt, wieviel Maßnahmen innerhalb des 4-Jahres-Zeitraumes gefördert wurden.

Herr Wolter antwortet, dass in dem benannten 4-Jahres-Zeitraum gefördert wurden:

2012: 1 Maßnahme | 2013: 5 Maßnahmen | 2014: 4 Maßnahmen |
2015: 8 Maßnahmen | 2016: 5 Maßnahmen.

Frau OB Seidel weist im Verlauf der Diskussion darauf hin, dass durch die Änderung der Richtlinien eine Öffnung für Barrierefreiheit im Zugang zu denkmalgeschützten Gebäuden geschaffen werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum, dem vorgelegten Änderungsentwurf der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in Sanierungsgebieten zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Konzeption und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet
--------------	--

Vor Eintritt in den Sachvortrag stellt Frau OB Seidel fest, dass die öffentlichen Toilettenanlagen, durch dem Zustand angepasste Maßnahmen, sukzessive instandgesetzt werden. Die Bauverwaltung habe dafür in ihrem Auftrag ein Konzept und eine Prioritätenliste erarbeitet.

Herr Büschl erläutert dem Gremium anhand einer dig. Präsentation und der nachstehenden Sitzungsvorlage die weitere Herangehensweise zur Verbesserung der öffentlichen Toilettensituation. Herr Büschl weist das Gremium auf

eine selbstreinigende Toilette in Nürnberg (nicht barrierefrei) hin, führt aber gleichzeitig aus, dass die Stadt Ansbach zu klein sei, um eine werbefinanzierte Toilette aufstellen zu können. Die Kosten lägen bei 210.000,-€ pro Stück.

Grundsätzliches zu Toilettenanlagen im öffentlichen Raum

Die öffentliche Hand kann frei entscheiden, ob Toilettenanlagen im öffentlichen Raum vorgehalten werden sollen; die Versorgung der Allgemeinheit mit Bedürfnisanstalten ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune im eigenen Wirkungskreis. Sie hat unmittelbare Auswirkungen auf die hygienischen Verhältnisse und die Außenwirkung einer Stadt, sodass es notwendig erscheint, diese vorzuhalten.

Wenn eine Stadt Toilettenanlagen neu erstellt, müssen diese jedoch den technischen Baubestimmungen hier z.B. der DIN 18040-1 Barrierefreiheit (als technische Baubestimmung) entsprechen. Dies beinhaltet nicht nur die bauliche Anlage selbst, sondern auch den unmittelbaren Umgriff.

*Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.
(Art. 48 Abs. 2 Sätze 1-4 BayBO)*

Toilettenanlagen der Stadt Ansbach

In der Stadt Ansbach werden bislang für die Allgemeinheit zugängliche Toilettenanlagen an sechs Standorten in der Innenstadt vorgehalten (s. Anlage):

- Schalkhäuser Straße "Quelle"
- Rathaus (Erneuerung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Schrammhaus/Rathausareal fest eingeplant)
- Reitbahn (Durchgang zur Staatsbibliothek)
- Bahnhofsvorplatz
- Ostseite Theater Ansbach (Inselwiese)
- Hofgarten (seit 2017 nur noch der Schulsportanlage zugeordnet)

Darüber hinaus befinden sich Toiletten an beiden Friedhöfen der Kernstadt (Stadt- und Waldfriedhof), sowie am Verkehrsübungsplatz.

Die in dieser Konzeption untersuchten Anlagen umfassen nicht die ausschließlich bzw. überwiegend den Nutzern bestimmter Einrichtungen vorbehaltenen WC-Anlagen, wie z.B. in Schulen, Sportstätten oder Friedhöfen, bzw. die in einem Verwaltungsgebäude eingebauten bzw. damit fest verbundenen Anlagen.

Zuständigkeit

Die bauliche Betreuung obliegt dem Hochbau- und Bauordnungsamt, welches nach Eingliederung des Hauptamtes in das Personalamt auch die zuvor getätigte Beschaffung der Reinigungsleistungen übertragen bekam.

Die Überwachung der Reinigung und Steuerung der Fremdfirmen obliegt weiterhin dem Betriebsamt, welches früher die gesamten Reinigungen durchführte. Die Toiletten am Bahnhof und beim Theater werden dreimal täglich gereinigt. Reitbahn und Schalkhäuser Str. werden zweimal täglich von einer Fremdfirma gereinigt. Am Wochenende (Sa. und So.) sowie an Feiertagen werden die Toiletten einmal täglich morgens gereinigt.

Zuständig für die Grundstücksverwaltung der jeweiligen Standorte ist das Liegenschaftsamt.

Analyse der Ist-Situation und Empfehlungen

Die nach Beseitigung der Container-Toilette im Rathaushof verbliebenen Anlagen haben ein Baualter zurückgehend bis in die Mitte der 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass **keine** öffentliche Toilettenanlage der Stadt Ansbach **alle** Bestimmungen der aktuellen DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen - Öffentliche Gebäude) erfüllt, da diese weit vor Entstehung / Verbindlichkeit der Norm errichtet wurden. Zwangspunkte ergeben sich meist aus der baulichen Situation, z.B. durch zu kleine Räume, welche die geforderten Mindestmaße nicht erfüllen. Eine technische Aufrüstung (z.B. durch Installation einer verbesserten Lüftung, Erneuerung der Beleuchtung, Armaturen, Spülung etc.) ist meistens ebenfalls erforderlich, was wiederum ein höheres Maß an Wartungs- und Betriebskosten nach sich zieht. Für belastbare Aussagen über die Sanierungs- bzw. Neubaukosten machen zu können, muss jede Toilettenanlage einzeln betrachtet und ein Ausbaustandard festgelegt werden.

Teilweise befinden sich die Anlagen nicht auf stadteigenen Flächen (Reitbahn, Schalkhäuser Straße, Bahnhofplatz), was einen zentralen Einfluss auf diese Konzeption hat.

Trotz mehrfacher täglicher Reinigung werden oft unbefriedigende Situationen und mangelnde Sauberkeit festgestellt und beklagt. Oftmals treten kurz nach Reinigungen bereits durch das Nutzerverhalten wieder beklagenswerte Zustände auf. Ein Zusammenhang zwischen Sauberkeit, Sauberhaltung besteht zweifelsohne auch im optisch unbefriedigenden Erscheinungsbild der in die Jahre gekommenen Anlagen.

Aus Sicht der Bauverwaltung wäre es deshalb empfehlenswert, Toiletten im öffentlichen Raum so umzubauen und zu ertüchtigen, dass sie in allen Belangen den derzeit geltenden Normen entsprechen. Eine Entscheidungshilfe für die Abfolge von Sanierung bzw. Erneuerung soll die nachfolgende Analyse der Anlagen bieten.

Aufgrund des hohen Aufwandes von Instandhaltung und Reinigung dieser Anlagen, wäre auch zu hinterfragen, ob eine Fremdvergabe dieser Leistungen (Betrieb) über die bisherige Reinigung hinaus für die Stadt denkbar ist. In Betracht kommen dafür sowohl die personelle Betreuung vor Ort durch Reinigungskräfte, wie es z.B. an Raststätten oder Bahnhöfen praktiziert wird (z.B. Sanifair-Konzept), aber grundsätzlich auch kostenpflichtige Lösungen mit Selbstreinigung, wie sie z.B. in Nürnberg zunehmend umgesetzt werden.

Demnach könnten z.B. In der Schalkhäuser Straße, am Bahnhof, in der Reitbahn oder im Rathausareal auch kostenpflichtige Anlagen mit Zutrittsmechanismus installiert werden. Aufgrund der Ansbacher Verhältnisse (Stadtgröße) ist jedoch nicht von einer werbefinanzierten Realisierung auszugehen, selbst dann, wenn eine Nutzungsgebühr verlangt würde. Nach Einholung entsprechender Auskünfte ist die in Nürnberg verwendete zylindrische Toilette (ähnlich einer Litfaßsäule) mit Kosten von über 200.000 € verbunden. Außerdem bestehen dort Erfahrungen mit einer Störanfälligkeit, wenn eine (aus Sparsamkeitsgründen) Mehrfachbenutzung durch aufhalten der Türe praktiziert wird.

Die derzeitige Praxis der Fremdreinigung (s.o.) sollte ebenfalls nochmals überprüft bzw. generell hinterfragt werden, um ggf. bei Ablauf des Vergabezeitraumes nachsteuern zu können.

Zusätzlich ist es sinnvoll die Standorte der Anlagen leichter auffindbar zu gestalten. Neben einer Überprüfung der Beschilderung kann dies durch Einpflegen der Orte in digitale Medien (Internet, z.B. Google Maps) erfolgen.

Für die einzelnen Anlagen und Standorte bestehen folgende Rahmenbedingungen:

Bahnhofplatz

Die 22 Jahre alte Anlage liegt auf Flächen der Bahn. Dies wurde bei der Neugestaltung des zentralen Omnibusbahnhofes vertraglich zwischen Stadt und Bahn geregelt. Wenngleich die Hülle des WCs *noch* akzeptabel ist und in das Gesamtkonzept des Entwurfes am Bahnhofplatz passt, sind die sanitären Anlagen in einem Zustand, der einen gepflegten Eindruck trotz aller Reinigungsunternehmungen nicht mehr darstellen lässt. Raumbooberflächen und Sanitärgegenstände sind erneuerungsbedürftig. Die Kombination aus Damen- und Roll-Toilette ist aus heutiger Sicht zumindest deshalb fragwürdig, als keine räumliche Möglichkeit für die Trennung besteht. Es empfiehlt sich jedoch am selben gut auffindbaren Standort zu bleiben und eine neue Toilette (optional mit automatischer Reinigungsfunktion) zu installieren, für die eine Nutzungsgebühr verlangt wird. Diese sollte, wie sämtliche neu zu errichtenden Anlagen, selbstverständlich unter Einhaltung der Bestimmungen (DIN 18040 Teil1) zur Barrierefreiheit gebaut werden.

Schalkhäuser Straße

Das WC in der Schalkhäuser Straße steht auf einem Privatgrundstück und ist seit seiner Errichtung über einen Gestattungsvertrag gesichert. An diesem Standort ist als äußerer Zwangspunkt neben der liegenschaftlichen Regelung inzwischen die stark sanierungsbedürftige Stützmauer am Onolzbach zu nennen. Die Stadt Ansbach ging 1987 bei Vertragsschluss eine Rückbauverpflichtung für das WC-Häuschen für den Fall der Beendigung (Kündigung) ein. Die Baulast für die Stützmauer zum Bach liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht bei der Stadt Ansbach. Allerdings kann dies dazu führen, dass das WC für die Sanierung/Ertüchtigung der Stützmauer entfernt werden muss. Hierzu laufen seit geraumer Zeit Klärungsbemühungen durch das Liegenschaftsamt zusammen mit dem Tiefbauamt, was sich jedoch aufgrund der Eigentümerstruktur einer Nachfolgegesellschaft der "Quelle" als schwieriges Unterfangen darstellt.

Reitbahn

Das WC befindet sich im Gebäudekomplex der Residenz und ist über einen Gestattungsvertrag mit der Bay. Schlösserverwaltung ebenfalls mit Rückbauverpflichtung zulasten der Stadt Ansbach bei Beendigung des Vertrages geregelt. Die zur Verfügung stehende Fläche lässt ohne komplette Neueinteilung keine rollstuhlgerechte Toilette zu. Eine Sanierung bzw. Entfernung und Neuerrichtung der 21 Jahre alten Anlage wäre mittelfristig erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte ggf. eine Vergrößerungsmöglichkeit geprüft werden, um eine großzügigere behindertengerechte Grundrissgestaltung zu erhalten. Andererseits wäre stattdessen in der Reitbahn an geeigneter Stelle auch eine vollautomatische (Unisex-)Toilette im Duktus der in Nürnberg eingesetzten zylinderförmigen "Litfaßsäule" denkbar, sofern eine langfristige Sicherung der Anlage nicht vereinbart werden kann.

Hofgarten

Die WC-Anlage war ursprünglich konzipiert worden, um die Schulsportanlage des Platengymnasiums zu "versorgen"; sie war nur über die frostfreie Zeit in Betrieb. Eine Schließung der über 40 Jahre alten Anlage erfolgte in 2017 u.a. aufgrund von zahlreichen Feststellungen zum fortwährenden Fehlgebrauch in Verbindung mit negativen Begleiterscheinungen. Eine für Spielplatz- oder Parknutzer angemessene Sauberkeit ließ sich nicht mehr gewährleisten und wäre auch bei einer Erhöhung der Reinigungsintervalle nicht mehr möglich gewesen. Diese wird, in Abstimmung mit der Schlösserverwaltung, künftig nur dem Schulsportbetrieb vorbehalten bleiben. Allerdings sind auch hierfür Sanierungen, wenn auch für einen geringeren Umfang nötig.

Rathaus

Im Rahmen der Sanierung des Schramm-Hauses sind im Erdgeschoss neue, dem Stand der Technik und den geltenden Bestimmungen zur Barrierefreiheit

entsprechende Toiletten einzubauen. Dort besteht auch die Überlegung eine Wickelmöglichkeit in der Rolli-Toilette einzurichten.

Zeitplan und Sanierungsabfolge

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse ist eine Sanierung und Erneuerung der öffentlichen WC-Anlagen in der folgenden Zeitschiene denkbar:

- | | |
|-------------------------------|--|
| - Anlage Bahnhofsplatz | Planung und Bau 2018/2019 |
| - Anlage Schalkhäuser Straße | Planung bis 2019/ Bau 2020 |
| - Anlage Rathaus/Schrammhaus | Fertigstellung WCs 2019 |
| - Anlage Reitbahn | Planung 2020/2021 |
| - Anlage Theater (Inselwiese) | San. ab 2022; Ertücht. DIN f 2018 mögl |

Herr Büschl stellt abschließend fest, dass alle Toiletten fremd gereinigt werden und der Vertrag mit der Reinigungsfirma im Juli 2018 ende. Für die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes stehen 50.000,- € im Haushalt zur Verfügung. Die gleiche Summe sei für weitergehende Maßnahmen eingeplant. Frau OB Seidel fügt ergänzend aus, dass ein Kriterienkatalog zusammengestellt werde, damit auf dessen Grundlage dann die Wirtschaftlichkeit in Punkto Eigenreinigung abgewägt werden könne.

Aus dem Gremium heraus wird

- vorgebracht, für die Benutzung der selbstreinigenden Toilette (Beispiel Nürnberg) einen Obolus zu verlangen und dafür eine stetig sauber Toilette vorzufinden. Frau OB Seidel führt an, dass die Kosten für diese Ausführung der Toilette immens hoch seien (ca. 210.000,-€). Sie sehe aber die Möglichkeit jedes Jahr eine Toilettenanlage instand zu setzen bzw. zu erneuern.
- die Umstellung auf Eigenreinigung positiv bewertet und dafür plädiert. Die „Litfaßsäule“ dagegen abgelehnt. Solle jedoch eine neue Toilettenanlage erstellt werden, müsse diese auf jeden Fall barrierefrei sein.
- die Schließung der Toilettenanlage im Hofgarten bedauert. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, hier die Öffentlichkeit wieder herzustellen. Frau OB Seidel antwortet, dass an Spielplätzen keine öffentlichen Toiletten vorgesehen seien. Dem Wunsch nach Öffentlichkeit in diesem Bereich könne nach Rücksprache mit der Schloß- und Gartenverwaltung aus grundsätzlichen Gründen nicht nachgegangen werden.
- angeregt, die kostenlose Nutzung der Toilettenanlagen beizubehalten.
- um Auskunft gebeten, inwieweit in städt. Einrichtungen die Toiletten öffentlich zugänglich seien. Herr Büschl antwortet, dass diese in städt. Einrichtungen grundsätzlich während der Dienstzeiten zugänglich seien. Das Museum stehe hier nicht im Fokus.

- der Reihenfolge der Sanierung befürwortet.
- bezüglich der Schließung der Toilettenanlage im Hofgarten nachgefragt, ob die Probleme seit deren Schließung beseitigt seien. Herr Büschl antwortet, dass sich zumindest die angedeutete Problematik nicht erhöht habe. Seit der Schließung gab es keine wesentlichen Beanstandungen mehr.
- darum gebeten, die WC-Anlage am Theater und am Bahnhof baldmöglichst zu ertüchtigen; der Focus liege hier auf den Touristen, die den Bahnhof verlassen. Zudem werde darum gebeten, die „nette Toilette“ nochmals aufzugreifen. Vielleicht könne dies von Citymarketing erneut aufgegriffen werden.
Frau OB Seidel stellt fest, dass die Anlage am Bahnhof an den Anfang gesetzt werde. Die WC-Anlage am Theater sei die „neueste“ und sei auch durch die regelmäßige Reinigung von der Sauberkeit her in Ordnung. Zur Thematik der netten Toilette führt Frau OB Seidel aus, dass in den Geschäften nicht immer die nötigen Voraussetzungen dafür vorlägen. (z.B. zu klein, als Abstellkammer genützt, schlecht zugänglich etc.) Auch habe es ja bereits mehrere Anläufe zu dem Thema gegeben.
- wird angemerkt, dass das Verhalten der Nutzer bezüglich der Verunreinigungen nicht tolerierbar sei. Angeregt werde, eine Beschilderung der jeweiligen WC-Anlagen vorzuziehen, bzw. diese auch ins Internet einzustellen. Frau OB Seidel stimmt der Kritik zu und bemerkt dazu, dass das Verhalten der Nutzer jedoch kaum beeinflussbar sei.
- empfohlen, auch an den Wohnmobilstellplätzen WC-Anlagen einzurichten. Herr Büschl führt aus, dass eine Entsorgestation am Stadion vorhanden sei. Frau OB Seidel ergänzt, dass dieser Standort zudem schlecht zu kontrollieren wäre und außerdem die Anlage des Aquella mitgenutzt werden dürfte.
- festgestellt, dass außer der WC-Anlage in der Reitbahn und am Theater alle weiteren Anlage auf Fremdgrundstücken zu finden seien. Des Weiteren wird nachgefragt, ob schon daran gedacht wurde, städt. Flächen in den Fokus zu nehmen.

Frau OB Seidel fasst zusammen, dass das Gremium grundsätzlich mit der Reihung einverstanden ist. Eine erneute Vergabe als Fremdreinigung solle überdacht werden und in Relation zur Eigenreinigung gestellt werden.

Dient zur Kenntnis.

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage und den damit verbundenen Antrag der BAP.

Es wird dahingehend Auskunft erteilt, dass das Schießhaus dem Stadtjugendring durch Mietvertrag überlassen wurde. Vertraglich vereinbart ist, dass die Minikinderzeltstadt an Pfingsten und im Sommer die Kinderzeltstadt durchgeführt werden dürfe. Des weiteren ist vertraglich festgelegt, dass das Waldfest der SPD durchgeführt werden dürfe. Eine Untervermietung sei jedoch nicht zulässig.

Nach Ortseinsicht durch das Hochbauamt könne dem Gremium berichtet werden, dass das Schießhaus standsicher sei. Es konnte lediglich ein Reinigungsdefizit festgestellt werden. Mittelfristig wären Unterhaltsmaßnahmen denkbar. Es müsse jedoch beachtet werden, dass das Gebäude als „Wohngebäude“ nicht nutzbar sei, jedoch für die vertraglich geregelte Nutzung, d.h. vorübergehend, wenn das Gebäude gereinigt, gelüftet und gewartet wird. Die Einrichtung wurde vom Stadtjugendring kostengünstig gebracht angeschafft. Der einfache Bodenbelag ist pflegeaufwändig und für den Küchenbetrieb nur bedingt geeignet. Der Eingang zur Küche wird auch als Eingang zum hinteren Saal genutzt. Ein Abriss und Ersatzneubau komme auf Grund der geringen Nutzung aus Sicht der Bauverwaltung nicht in Betracht. Bestenfalls könne der Boden und die Küche ausgetauscht werden. Eine Kostenschätzung könne dazu nicht abgegeben werden, dies sei abhängig von der Nutzungsintensität. Desweiteren darf darauf hingewiesen werden, dass es des öfteren Beschwerden der Nachbarschaft wegen starker Lärmentwicklung, ausgelöst durch nächtliche Nutzungen, die nicht im Handlungsbedarf des Mieters standen gab.

Aus dem Gremium heraus wird angemerkt,

- dass langfristig gesehen investiert werden müsse. Der Istzustand sei grenzwertig. Toiletten- und Duschanlage wäre wünschenswert. Herr Büschl antwortet, dass im Mietvertrag Reinigung und kleinere Instandsetzungsarbeiten geregelt seien. Der Sanitärcontainer sei vorhanden und wurde noch nicht begutachtet. Die Verwaltung sehe einen Renovierungsrückstand. Es solle Klarheit geschaffen werden, wie langfristig gesehen mit dem Gebäude umzugehen sei. Frau OB Seidel ergänzt, dass im Moment kein neues Nutzungskonzept vorliege. Die Nutzung sei mittels Mietvertrag geregelt und die Renovierung werde nicht umfangreich sein können.
- vorgetragen, dass das Gebäude erhaltenswert sei. Eine Erweiterung sei wünschenswert, um das Gebäude für junge Menschen nutzbar zu machen. Frau OB Seidel antwortet, dass dieser Bereich als Spiel- und Grillplatz ausgewiesen sei und kein Veranstaltungsort sei. Auch würden die Nachbarn sehr sensibel auf eine intensivere, evtl. laute Nutzung reagieren.
- darum gebeten, keine Ausweitung zu forcieren. Auf jeden Fall soll aber das Schießhaus benutzbar gehalten werden.

Dient zur Kenntnis.

Bekanntgabe; Mögliche Schäden an der Brückencenter-Brücke

Herr Wehrer berichtet wie folgt:

Es wurde aus der Mitte des Bauausschusses die Frage aufgeworfen, ob die bei warmen Sommertagen entstehenden Risse und Blasen sich negativ auf die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücke auswirken.

Die Blasen entstehen zwischen der Asphaltsicht und der bei der Sanierung in 2010 aufgetragenen Abdichtung. Dort reicht bereits eine geringe Menge Wasser (einige Tropfen), welches zwischen die Schichten gelangt, das bei Erwärmung dann in Dampfform übergeht und den Belag (Blasenbildung) anhebt. Für die tragende Konstruktion ist das jedoch unbedenklich, da bei der Sanierung extra eine Luftschicht über den nochmals abgedichteten Träger vorgesehen wurde. Der Brettschichthauptträger und die Asphalt-schichten sind somit entkoppelt. Der Gewährleistungsanspruch gegenüber der Baufirma besteht nicht mehr.

Die Risse entstehen aus Sicht des Tiefbauamtes durch die (statisch unbedenkliche) Bewegung der Brücke. Da die Asphaltschichten zu starr sind, um die Bewegungen aufzunehmen, dringt durch die Risse Wasser ein und verursacht die Blasen.

Es ist noch vorgesehen, mit dem Bauhof im Herbst die Risse zu vergießen und die Blasen zu entfernen.

Bekanntgabe; Stand Radverkehrskonzept und Fahrradabstellanlagen

Herr Wolter teilt dem Gremium anhand einer dig. Präsentation mit, dass im Rahmen der angesetzten Haushaltsmittel die Erneuerung und Erweiterung der östlichen Abstellanlagen am Bahnhof bereits berücksichtigt wurden. Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes befindet sich in der finalen Umsetzung.

Fertig gestellte Radabstellanlagen befinden sich an der Riviera, dem Markgrafenmuseum und dem Schloßplatz.

An das Tiefbauamt wurden zur Umsetzung übergeben, die Anlagen an der Ecke Karolinenstraße/Turnitzstraße, Bischof-Meiser-Straße, Uzstraße, Bahnhofspatz/Postgebäude. Überdachung Montgelasplatz ggf. mit Lademöglichkeit.

Abgestimmt mit den Fachämtern müssen noch die Aufstellmöglichkeiten am Gumbertusplatz, an der Gumbertuskirche, St. Johanniskirche, Martin-Luther-Platz und an der Riviera.

Zusätzlich geplant sind weitere Abstellanlagen im Zuge des Ausbaus in der Neustadt.

Bekanntgabe; Erweiterung Logistikstandort Playmobil Herrieden

Herr Wolter berichtet, dass das Playmobillistikzentrum erweitert werden solle. Es sei geplant, einen 42 m hohen Turm (Hochregallager) zu erstellen. Das derzeitige Gebäude habe eine Höhe von 15 m. Ein entsprechender Behördetermin um das Vorhaben zu beurteilen, fand bereits statt. Sollte die Erweiterung zustande kommen, würden zusätzlich 150 Mitarbeiter eingestellt werden können. Allerdings wird mit der Erweiterung eine verkehrliche Belastung von 43-45 LKW/Tag verbunden sein. Problematisch sei die Entwässerung, die Sichtachsen in der Landschaft (hier: Sichtbarkeitsanalyse veranlasst), die Verkehrssituation und der Naturschutz. Das Gebäude wird aufgrund der Geländebeschaffenheit nicht in voller Höhe sichtbar sein.

Aus dem Gremium heraus wird

- die grelle und weit ausstrahlende Beleuchtung am bestehenden Gebäude kritisiert. Ohne entsprechende Verdunkelung könne überhaupt nicht geschlafen werden. Hier wird Handlungsbedarf seitens der Stadt erwartet. Frau OB Seidel wird die Anregung aufgreifen.
- das Vorhaben als bedenklich gesehen. Es wird nachgefragt, ob die Erweiterungsabsichten von Playmobil mit dieser Maßnahme beendet seien. Herr Wolter vermutet, dass dies nicht der Fall sei.
- festgestellt, dass sich der Verkehr durch Elpersdorf spürbar erhöhen werde.
- angefragt, in welchem Zeitraum das Bauvorhaben realisiert werden solle. Herr Wolter meint, als Baubeginn sei Mitte 2018 angedacht worden.
- nach rechtlichen Möglichkeiten, den LKW-Verkehr einzudämmen gefragt. Herr Büschl antwortet, dass grundsätzlich die Straße mit Schwerlastverkehr befahren werden könne. Dies gelte natürlich für die Staatsstraßen auch.
- mit einer erhöhten verkehrlichen Belastung gerechnet. Angemerkt wird dazu, vielleicht ist die Belastung doch so hoch, dass irgendwann die Umgehungsstraße gebaut werden müsse. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob Playmobil in diesem Falle an den Kosten beteiligt werden könne. Frau OB Seidel stellt fest, die Angelegenheit erst mal im Blick zu behalten und die nötigen Untersuchungen, wie z.B. das Verkehrsgutachten abzuwarten.
- um Auskunft darüber gebeten, ob ein Wasserrechtsverfahren bei dem neuen Gebäude eingeleitet werden müsse. Herr Wolter äußert dazu, dass dieses Thema auch bei dem Behördetermin angesprochen wurde.

Anfrage; Stadtentwicklungsgesellschaft

Frau Homm-Vogel stellt fest, dass bis dato noch keine Infos über Projektform vorliegen und

- a. empfiehlt, heuer noch die Gesellschaft zu gründen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeiten in der Neustadt und

b. fragt nach, ob die Stadtentwicklungsgesellschaft Handhabe bei vakanten Immobilien habe.

Frau OB Seidel stellt fest, dass sich an den verschiedenen Ecken etwas tue. Die Stadt Ansbach habe einen geringen Einfluss auf die Leerstände.

Die entsprechenden Fachbereiche sind mit der Erstellung der entsprechenden Satzung beschäftigt. Es wird damit gerechnet, dass der Satzungsentwurf im November vorliege.

Zu dem Punkt Leerstände sei City-Marketing bereits eingebunden. Herr Pruschwitz könne nochmals nachhaken. Fakt ist, dass die Stadt nicht in Fremdeigentum eingreifen könne.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Dient zur Kenntnis.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani
Schriftführer/in